

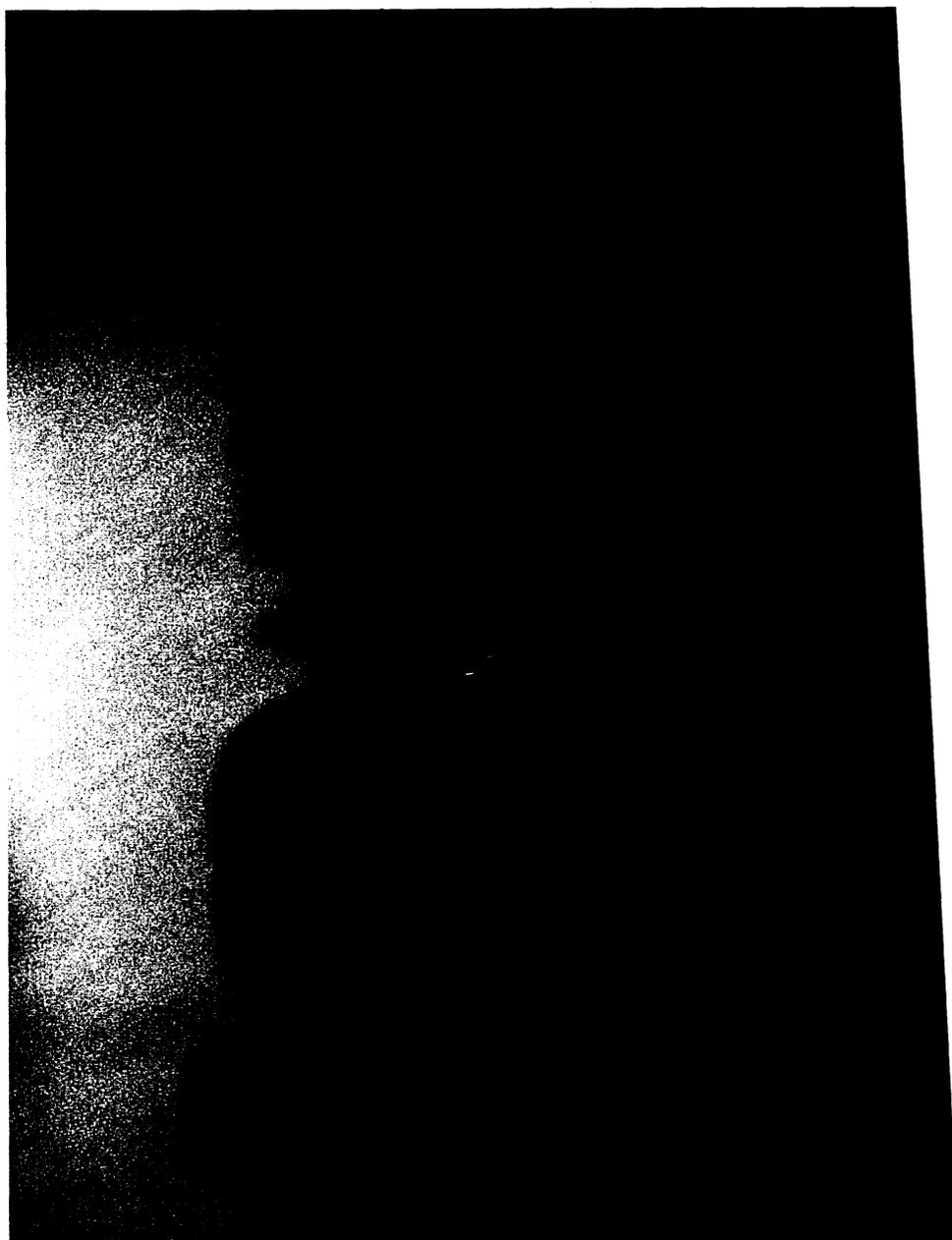
Homöopathie

**Alternativ gedacht:
Die Kehrtwende der
Bundesärztekammer .**

**Herz-Kreislauf-
Erkrankungen:
Die Volkskrankheit
Nummer eins**

**Homöopathie
von A bis Z:
Homöopathische
Hausapotheke**

**Regeln zur Einnahme
homöopathischer
Mittel**



5 Magazin

6 Gesundheitspolitik in der Diskussion

Alternativ gedacht: Die Kehrtwende der Bundesärztekammer

8 Reisebericht

Wanderung zur Christrose von Monte Brè im Tessin

11 Titelgeschichte

Herz-Kreislauf-Erkrankungen
– Volkskrankheit Nummer eins

16 Stichwort

Was ist die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“?

16 Veterinärhomöopathie

Herzkrankheiten beim Tier

17 Homöopathie von A bis Z

Homöopathische Hausapotheke

19 Arzneimittelbild

Cola – ein Baum der Erkenntnis?

20 Gesunde Ernährung

Das fette Leben

21 Geschichte der Homöopathie

Die Homöopathie Hahnemanns –
Hahnemanns spätere Modifikationen

23 Buchbesprechungen

24 Homöopathische Arzneimittel

Goldene Regeln

25 Leserbrief

26 Termine, Adressen



IMPRESSUM
Patientenforum Homöopathie

ISSN 1435-2273

Redaktion (verantwortlich):

Christoph Trapp, Breite Straße 55a, 53111 Bonn,
Tel. 0228 / 63 92 30, Fax 0228 / 63 92 70,
e-mail: dzvhaepr@aol.com

Ärztliche Beraterin: Sieglinde Schulz

Mitarbeit an dieser Ausgabe:

Gerhard Bleul, Dr. med. vet. Brigitte Czernicki, Dr. med.
Heinrich Kuhn, Norbert Kuschick, Dr. med. Dr. phil. Josef
Schmidt, Sieglinde Schulz, Bruno Vonarburg, Dr.
Raimund Wagner

Verlag: Karl F. Haug Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg

Postanschrift:

Postfach 10 28 69, 69018 Heidelberg
Hausadresse: Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
Tel. 06221 / 489-0, Fax 06221 / 48 95 84

Layout und Herstellung:

Setz It, Sankt Augustin

Fotonachweis:

S. 24: Homöopathie-Archiv des Instituts für Geschichte
der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart

Anzeigenleitung:

Gisela Werner, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg,
Tel. 06221 / 489-0, Fax 06221 / 48 95 84

Anzeigenservice:

Günther Pfeffer, Tel. 06221 / 48 92 40

Abo-Service:

Corinna Kreutz, Tel. 06221 / 48 91 48

Druck:

Druckhaus Darmstadt GmbH

Das Patientenforum Homöopathie **erscheint** vierteljährlich
jeweils im März, Juni, September und Dezember

Anzeigenschluß:

jeweils vier Wochen vor Erscheinen, Anzeigen erscheinen
unter der Verantwortung der Auftraggeber

Jahresabonnement:

DM 24,-; ÖS 175,-; sFR 22,-; zuzüglich Porto und Ver-
sand, Einzelheft DM 7,-

Bezugszeit jährlich, Kündigungsfrist 8 Wochen vor Ablauf
des Bezugszeitraums. Der Abonnementpreis für den ge-
samten Jahrgang wird jeweils am Anfang des Jahres
nach Erhalt der Rechnung fällig. Mitglieder des Bundes-
verbandes Patienten für Homöopathie e.V. erhalten die
Zeitschrift im Rahmen der Mitgliedschaft. Reklamationen
über nicht erhaltene Hefte können beim Verlag nur inner-
halb von drei Monaten nach der zuletzt fälligen Zustellung
geführt werden. Für unverlangt eingeschickte Manuskrip-
te, Fotos, Zeichnungen und andere Vorlagen überneh-
men wir keine Haftung. Die Zeitschrift und alle in ihr
enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrecht-
lich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassen-
en Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Ver-
lages strafbar. Die Autoren erklären sich mit der redaktio-
nellen Bearbeitung von Zuschriften einverstanden.

Herausgeber:

Bundesverband Patienten für Homöopathie e.V.,
Lange Str. 47, 37181 Hardegsen, Tel. 05505 / 10 70,
Fax 20 31

Spendenkonto: 70 300 100, Volksbank Solling e.G., BLZ
26 261 693

Mitgliedschaft im Bundesverband Patienten für Homöo-
pathie: ab DM 60,- pro Jahr. Für Mitglieder ist der Bezug
des Patientenforum Homöopathie im Beitrag enthalten.

Die Homöopathie Hahnemanns 4.

Hahnemanns spätere Modifikationen der Homöopathie



Obwohl 1810 die Begründung der Homöopathie in ihrer allgemeinen Form abgeschlossen war, modifizierte sie Hahnemann in den 1820er Jahren noch an einigen entscheidenden Stellen

Das Potenzieren

Eine grundsätzliche Änderung seines Konzeptes der Arzneimittelwirkung findet sich in seinen Schriften 1821, als er sich aufgrund des Dispensierverbots genötigt sah, von Leipzig nach Köthen umzuziehen. War Hahnemann zunächst davon ausgegangen, daß die Wirkung von Arzneimittelauflösungen mit fortschreitender Verdünnung abgeschwächt werde, äußerte er ab jetzt die Überzeugung, daß die Wirkung dabei kontinuierlich zunehme. Arzneien seien nicht tote Substanzen, sondern geistige Wesen bzw. Kräfte, die im rohen Zustand in gebundener bzw. erstarrter Form vorliegen. Sie können durch eine besondere Zubereitung entbunden, entfaltet und entwickelt werden, wodurch ihre Wirkung schneller und heftiger werde. Ein Tropfen einer mit zehn Schüttelschlägen zuberei-

teten C1-Verdünnung habe nunmehr (1821) „fast dieselbe Stärke von Arzneikraft“ wie ein Tropfen der Ur-tinktur, so daß sich auch bei weiterer Fortsetzung dieses Verfahrens „wenig oder keine Kraft-Abnahme in der Wirkung“ ergebe.

1824 nannte Hahnemann erstmals mohnsamengroße „Streukügelchen“ aus Zucker zur Zerteilung eines Tropfens Arzneiauflösung. 1826 bezeichnete er eine C60-Verdünnung „nicht etwa schwächer an Kraft als die minder verdünnten“, sondern „an arzneilicher Wirkung eher stärker und stärker geworden“. 1827 schließlich prägte Hahnemann den Begriff des „Potenzierens“ für das schrittweise Verdünnen, Verschütteln oder Verreiben von Arzneimitteln, in der Vorstellung, daß dadurch deren vorher an die Materie gebundenen Arzneikräfte freigesetzt und entfaltet werden.

Obwohl der Einwand, eine Hochpotenz entspreche der Auflösung eines Tropfens im Genfer See, schon seit 1821 besteht, hatte sich Hahnemann dadurch nicht beirren lassen. Wenn sich etwas in seiner praktischen Erfahrung als wirksam erwies,

nach theoretischen Berechnungen jedoch nicht wirksam sein konnte, so war dies für ihn weniger ein Grund, seine diesbezüglichen Erfahrungen anzuzweifeln, als vielmehr, einen Fehler in der Theorie zu vermuten. Er schrieb dazu (1828, 1835): Daß eine C30 „20, 30, 40 Tage und länger“ eine Wirkung zeigt - „dieser wahre Satz gehört nicht unter die zu begreifen sein sollenden, noch zu denen, für welche ich blinden Glauben fordere. Ich fordere gar keinen Glauben dafür und verlange nicht, daß dies jemandem begreiflich sei. Auch ich begreife es nicht; genug aber, die Tatsache ist so und nicht anders. Bloß die Erfahrung sagt's, welcher ich mehr glaube als meiner Einsicht“.

Die chronischen Krankheiten

Eine weitere aufsehenerregende Erweiterung der Lehre war Hahnemanns 1828 publizierte Theorie der chronischen Krankheiten. Bereits ab 1816 hatte er bemerkt, daß die Homöopathie in ihrer damaligen Form nicht alle Krankheiten zu heilen ver-

Dr. med. Dr. phil. Josef M. Schmidt, Arzt am Münchner Krankenhaus für Naturheilweisen, begleitete uns mit seinen medizinhistorischen Beiträgen über die Homöopathie Hahnemanns durch die Ausgaben dieses Jahres. Dr. Schmidt beendet seine Betrachtungen in dieser Ausgabe des Patientenforums mit einem Beitrag über Hahnemanns spätere Modifikationen der Homöopathie (Teil 4).

mochte. Bei „akuten Krankheiten, epidemischen Seuchen, sporadischen Fiebern und venerischen Krankheiten“ war für ihn zwar die allgemeine homöopathische Behandlung „jedem allöopathischen Verfahren überlegen“ – doch über die homöopathische Behandlung chronischer Krankheiten konnte er nur sagen: „Ihr Anfang war erfreulich, die Fortsetzung minder günstig, der Ausgang hoffnungslos“.

Aufgrund verschiedener Beobachtungen und Schlußfolgerungen kam Hahnemann schließlich zu folgendem Konzept: chronische Krankheiten beruhen auf einer „inneren Krätzkrankheit“ (Psora), deren chronisches Miasma durch Ansteckung oder durch Erbschaft (Organon, 1842, § 284, Anm.) übertragen werde. Zunächst bilde sich – als vikariierendes (stellvertretendes) Symptom – ein Hautausschlag, der die Gefährlichkeit der inneren Krankheit sozusagen in Schach halte. Bei dessen Unterdrückung durch bloß äußere Behandlung lodere die ansonsten „schlummernde“ „innere Krätzkrankheit“ auf und manifestiere sich in einer der vielen Formen chronischer Krankheiten. Bei deren Behandlung sollten demnach – über die aktuellen Symptome der vorliegenden chronischen Krankheit hinaus – stets auch die übrigen Symptome der „offenbaren Psora“ berücksichtigt werden. – An der homöopathischen Entsprechung zwischen Krankheits- und Arzneimittel-Symptomen hatte sich durch diese späte Modifikation der Homöopathie allerdings nichts geändert.

Nach Hahnemanns Einteilung gab es nur drei verschiedene Arten von chronischen Krankheiten. Die beiden venerischen Krankheiten Syphilis und Sykosis machten nach seiner Schätzung zusammen etwa 1/8 aller chronischen Krankheiten aus. Behandelt wurde die Syphilis mit *Mercurius solubilis* C30 und die Sykosis vor allem mit *Thuja occidentalis* C30. Die übrigen 7/8 aller chronischen Krankheiten, also alle nicht-venerischen, hatten für Hahnemann ausnahmslos den gleichen Ursprung: „Psora“. Hier war das Hauptmittel Sulphur, jedoch kamen – je nach

individueller Symptomatologie – auch die übrigen „antipsorischen“ Arzneien in Frage.

Hahnemann war sich bei seiner Modifikation der allgemeinen Homöopathie, die er ausdrücklich „Psora-Theorie“ nannte, des Hypothesen-Charakters derselben durchaus bewußt. Da diese Theorie auf Analogie-Schlüssen beruhte, die keine zwingenden Schlüsse sind, hatte sie selbst in Hahnemanns Augen „nur eine „analoge Wahrscheinlichkeit“, die er allerdings auf 99% schätzte. Solange aber – so Hahnemann – keine bessere Theorie als Grundlage für die Behandlung chronischer Krankheiten existiert, sollten die Bezweifer der Theorie diese durch eigene Anwendung erst einmal selbst nachprüfen: „Negantis est probare“.

Als „antipsorische“ Arzneimittel beschrieb Hahnemann vor allem Substanzen pflanzlicher, tierischer, metallischer bzw. tellurischer sowie chemischer Herkunft und gab für fast jedes Mittel zum Teil seitenlange Listen von Krankheitszuständen an, bei denen es sich als „vorzüglich hilfreich“ erwiesen hatte.

Die Q-Potenzen

Die letzte, endgültige Modifikation der homöopathischen Gabenlehre stellte Hahnemanns Entwicklung der 50.000er- oder Q-Potenzen dar, deren Herstellung und Anwendung er erstmals und ausschließlich 1842 im Manuskript der letzten Auflage seines Organons beschrieb. Diese Ausschließlichkeit hatte zur Folge, daß das letzte Vermächtnis Hahnemanns bis zum Erscheinen der Haehlschen Organon-Ausgabe (1921) der homöopathischen Welt unbekannt geblieben war und auch dann noch bis zum Erscheinen der textkritischen Ausgabe (1992) in seiner Authentizität angezweifelt und größtenteils ignoriert wurde. Dabei war diese neue Potenzierungsart für Hahnemann weniger ein Umsturz seiner bisherigen Praxis, als vielmehr der End- und Höhepunkt einer kontinuierlichen Entwicklung hinsichtlich der Dosierungsvorschriften homöopathischer Arzneimittel.

Bei der Ausarbeitung seiner Anweisungen zur Herstellung und Einnahme von Q-Potenzen konnte Hahnemann fast durchgängig auf früher bereits selbst gefundene Regeln zurückgreifen. Dazu gehörten die Auflösung der Arznei in Wasser, die Verteilung der Gabe auf mehrere Tage (1801), das standardisierte Verdünnungsverhältnis 1:100 (1816), die Verwendung von Zucker-Globuli (1824), die standardisierte C3-Trituration (1828), die Verkürzung der Intervalle zwischen den einzelnen Gaben (1832), die Änderung des Potenzgrades bei wiederholten Gaben (1835), das Schütteln des Arzneifläschchens vor jeder Einnahme (1837) und die „50 und mehr starken Stoß-Schläge“ pro Potenzierungsstufe (1839).

Fast alle Elemente der Herstellung und Einnahme von Q-Potenzen waren von Hahnemann also noch zu seinen Lebzeiten veröffentlicht worden, allerdings stets auf C-Potenzen bezogen. Das wirklich Neue, das sich nur in Hahnemanns Manuskript zur sechsten Auflage des 'Organons' findet, war der Einschub des zusätzlichen Zerteilungsschritts eines Tropfens auf 500 Kügelchen pro Potenzierungsstufe. Hierdurch sollten die Q-Potenzen bei unverminderter Arzneikraft milder wirken und daher täglich bzw. stündlich wiederholt werden können. Damit hatten sie einen bedeutenden Vorteil gegenüber den C-Potenzen, deren Nachteil vor allem in der Gefahr erheblicher Erstverschlimmerungen und den langen Wartezeiten bis zur nächsten Gabe bestand.

Literatur: Organon der Heilkunst. Textkritische Ausgabe der von Samuel Hahnemann für die sechste Auflage vorgesehenen Fassung. Bearb., hrsg. und mit einem Vorw. vers. von Josef M. Schmidt. Heidelberg, Haug-Verlag, 1992. - sowie: Samuel Hahnemann: Organon der Heilkunst. Standardausgabe der sechsten Auflage. Auf der Grundlage der 1992 vom Hrsg. bearb. textkrit. Ausg. des Manuskriptes Hahnemanns (1842) hrsg. von Josef M. Schmidt. Heidelberg, Haug-Verlag, 1996.